



Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in der Wahlzeit 2013-2018 am 29.07.2013 im Sitzungssaal des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche

Anwesend:

Bürgermeister

Gemeindevertreter:

Gernot Müller
Dirk Lorenzen-Post
Werner Weißenfels
Kai-Ingwer Bendixen
Heiko Boysen
Udo Ehlert
Anke Kiesbüy
Johannes Jacobsen
Christian Schröder
Nico Jürgensen
Clemens Teschendorf
Rolf Vilaumi
Birgit Jessen-Braun
Ingo Boysen

Es fehlen entschuldigt:

Johannes Erichsen
Markus Bösser
Stefan Runge

Aus der Amtsverwaltung:

Maik Stender, Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Beschlussfassung über die/den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e
4. Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2013
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen: Bürgermeister
7. Besetzung eines Mitgliedes im Wasserverband Nordangeln
8. Antrag der SPD Fraktion: Verkehrssicherung auf der B 199 – Höhe Nübelfeld / Roikier
9. 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche; Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, abschließende Beschlussfassung und Billigung der Begründung
10. Bebauungsplan(VEP) Nr. 15 „Kanonenstraße“; Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan (VEP) Nr. 14 „Gartenstraße“; Aufstellungsbeschluss
12. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenfeld II“; Aufstellungsbeschluss
13. Verschiedenes

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gernot Müller, eröffnet um 19.30 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in dieser Wahlperiode. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, Frau Köhler vom s.hz, Maik Stender vom Amt Geltinger Bucht sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sodann verliest BM Müller den am heutigen Tag bei ihm eingegangenen Antrag der WSQ an die Gemeindevertretung, nachdem diese bittet, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 bis zur nächsten Sitzung der GV am 02.09.2013 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Mit einer Zurückstellung bis zum 02.09.2013 soll den Anwohnerinnen und Anwohnern der Kanonenstraße aus Fairness-Gründen die Möglichkeit gegeben werden, ein Gegengutachten zu erstellen. Die WSQ weist in ihrem Antrag unter Bezug auf das Schreiben des Rechtsbeistandes der Familie Peper ausdrücklich darauf hin, dass kein Fehlverhalten der Gemeinde Steinbergkirche vorliege und dass entgegen der Auffassung des Rechtsbeistandes der Familie Peper – aufgrund der wenigen vorliegenden Unterschriften – nicht von einer Vielzahl von Betroffenen gesprochen werden kann. Dennoch bitte die WSQ die Gemeindevertretung um Verschiebung bis zum 02.09.2013.

Die Fraktionssprecher von SPD und SSW erklären jeweils, dass sie dem Antrag zustimmen.

BM Müller nutzt die Situation, um ein Wort an die Anwohnerinnen und Anwohner der Kanonenstraße zu richten; berichtet dabei von den gesetzlichen Vorgaben des Verfahrens und vom bisherigen 3-jährigen Werdegang, in deren Verfahrensverlauf diverse Anhörungsverfahren durchlaufen sind, während dessen keine ernsthaften bedenken geltend gemacht wurden und von den heutigen Verfahrensgegnern und Wortführern keiner anwesend war. Trotzdem befürwortet auch der BM die befristete Zurückstellung, um den Vorhabengegnern eine andere, neue Sichtweise zu ermöglichen.

Sodann kommt es zum Votum über den wie folgt formulierten Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die heutigen Tagesordnungspunkte 9 und 10 bis zur nächsten Sitzung der GV zu vertagen, um den Verfahrensgegnern die Möglichkeit der Beibringung eines fundierten Gegengutachtens zu ermöglichen.

Das Gegengutachten muss bis zum Dienstag, 27.08.2013 a) in schriftlicher Form und b) in pdf-Datei beim Bürgermeister der Gemeinde Steinbergkirche vorliegen, damit die Gemeindevertreter sich mit den Inhalten hinreichend bis zur nächsten Sitzung der GV am 02.09.2013 beschäftigen können.

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---|------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 17 | 14 | 14 | -keine- | -keine- |

Somit ergibt sich folgende neue

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Beschlussfassung über die/den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e
4. Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2013
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters

7. Besetzung eines Mitgliedes im Wasserverband Nordangeln
8. Antrag der SPD Fraktion: Verkehrssicherung auf der B 199 – Höhe Nübelfeld / Roikier
9. Bebauungsplan (VEP) Nr. 14 „Gartenstraße“; Aufstellungsbeschluss
10. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenfeld II“; Aufstellungsbeschluss
11. Verschiedenes

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

BM Müller gibt an, dass GV Stefan Runge, welcher heute verpflichtet werden sollte, leider (entschuldigt) nicht anwesend ist, so dass die Verpflichtung erneut auf die Tagesordnung zur Sitzung am 02.09.2013 gesetzt wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die / den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, über welche nicht öffentlich verhandelt werden müssen und es liegen keine Anträge vor, Tagesordnungspunkte nicht-öffentlich zu behandeln.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2013

BM Müller erklärt, dass ein Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2013 vorliegt; folgender Einwand wird geltend gemacht:

„Im Protokoll der Sitzung heißt es unter Punkt 11 der Tagesordnung unter C:

Stellvertretender Vorsitzender: Peter Christian Carstensen

Richtig müsste es heißen:

Stellvertretender Vorsitzender: Christian Schröder“

BM Müller erklärt, dass das Protokoll nach am Tage des Eingangs des Antrages berichtigt wurde und jedem Gemeindevertreter in der berichtigten Form zugesandt wurde.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2013 ist in der geänderten Fassung somit genehmigt.

GV Udo Ehlert gibt an, dass er das Protokoll nicht erhalten habe. BM Müller sagt Aufklärung und Überprüfung des e-mail – Verteilers zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es wird eine allgemeine Frage zu Sitzungseinladungen und deren Veröffentlichung vorgetragen. BM Müller erläutert, dass diese offiziell innerhalb der vorgeschriebenen Frist im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Er gibt an, über dies hinaus, zukünftig die Einladungen zu Sitzungen über die Internet-Präsenz der Gemeinde sowie am Aushangkasten im Ortskern von Steinbergkirche zu veröffentlichen.

BM Müller und Maik Stender weisen an dieser Stelle auf den kostenlosen Versand des amtlichen Mitteilungsblattes als pdf-Datei per e-mail hin und ermuntern die Interessierten, sich in der Amtsverwaltung per e-mail über info@amt-geltingerbucht.de bei Frau Litschen in die Verteilerliste eintragen zu lassen.

Herr Brogmus schlägt der Gemeinde vor, eine oder mehrere geführte Fahrradtour(en) „Rund um die neue Gemeinde Steinbergkirche“ zu veranstalten, welche er anführen wolle. Hierbei sei ein abschließendes gemütliches Beisammensein z.B. Grillen bei einem kleinen Kostenbeitrag denkbar. Hilfe für Organisation und Durchführung habe die Freiwillige Feuerwehr Kalleby und Herr Peter Christian Carstensen auf seine Anfrage signalisiert.

Eine erste angedachte etwa 29 km-Tour könnte für den Samstag 07.09.2013 in Angriff genommen werden.

BM Müller befürwortet diesen Vorschlag; aus der Gemeindevertretung ist allgemeine Zustimmung zu vernehmen. BM Müller sagt die Unterstützung in Bezug auf Verteilung der Einladungen und Bekanntmachung zu.

Weiterhin schlägt Herr Brogmus die Veranstaltung eines „gemeindlichen Chor- und Musikfestes“ auf dem Scheersberg im Festsaal oder in der Veranstaltungshalle im Frühjahr 2014 vor. Hierbei seien die langen Vor-Planungszeiten zu beachten; er erläutert weiter zu beachtende organisatorischen Besonderheiten.

BM Müller befürwortet auch diesen Vorschlag; aus der Gemeindevertretung ist auch hierfür allgemeine Zustimmung zu vernehmen. BM Müller signalisiert Herrn Brogmus, mit den Planungen beginnen zu können.

Zu TOP 9 (TOP 11 der Einladung) wird gefragt, ob ein Verkehrskonzept für die Gartenstraße vorliegt. BM Müller erläutert das Planaufstellungsverfahren und gibt an, dass es hierzu keines Verkehrskonzeptes bedarf.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang eine Frage zur Gartenstraße bzw. den eventuellen Bau eines kirchlichen Gemeindezentrums am Ende der Gartenstraße gestellt.

BM Müller gibt erneut Erläuterungen zum Planfeststellungsverfahren.

Aussprache und Diskussion zwischen Zuhörerschaft und Gemeindevertretung schließen sich an; nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet BM Müller die Einwohnerfragestunde

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Müller teilt mit:

Der neue Kindergarten ist weitestgehend fertiggestellt und wird am 05. August in Betrieb genommen; die Einweihung findet am 06. September 2013 um 15:00 Uhr statt; Einladung folgt.

Es wurden Verträge auf 20 Jahre mit dem Amt Geltinger Bucht für die unentgeltliche Nutzung von Klassenräumen / Bereich Regelgruppen des neuen Kindergartens abgeschlossen.

Der Vertrag mit dem Ev. Kindertagesstättenwerk ist unterschriftsreif.

In den Baugebieten Mühlenfeld befinden sich noch insgesamt 7 Baugrundstücke zum Verkauf; 2 befinden sich in aktuellen Verhandlungen.

Die Gemeinde Steinbergkirche hat von der Gemeinde Sterup eine Einladung zum Dörferwettkampf 2013 erhalten, welcher am 10.08.2013 ab 18:00 Uhr in Sterup auf dem Sportplatz statt findet. BM Müller verliest den Text der Einladung und ermuntert Interessierte, sich beim Veranstaltungsteam zu melden.

Im Bauausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wurde unter TOP 8 unter anderem die Absackung von Gullydeckeln angesprochen. Da es sich um eine Vielzahl handelt, soll erst ein Kostenangebot eingeholt werden; die Reparatur soll danach zeitnah durchgeführt werden; wie dies ausgeführt werden soll, wird noch geklärt, da es verschiedene Möglichkeiten gibt.

Im Dorfausschuss wurde beraten, den Weihnachtsmarkt attraktiver zu gestalten; der Dorfausschuss möchte Kontakt mit dem HGV aufnehmen, um festzustellen, wo sich der Dorfausschuss unterstützend einbringen kann.

Eine Anfrage, ob die Gemeinde finanzielle Unterstützung erbringen kann, um das Sportlerheim wieder „in Schwung“ zu bringen, muss verneint werden, da finanzielle Unterstützungen immer sehr schwierig, eigentlich kaum möglich sind.

Der Dorfausschuss hat einstimmig beschlossen, die Seniorenfahrt in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen auszusetzen. In 2014 soll aber wieder eine Seniorenfahrt stattfinden.

Dies soll, wenn es trotz des verstrichenen Redaktionsschlusses noch möglich ist, im Amtskurier veröffentlicht werden.

Der Dorfausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, die Altersgrenze für die Weihnachtsgeschenke an Senioren in der Gemeinde auf 85 Jahre hochzusetzen.
Die Vorsitzende des Dorfausschusses Annika Carstensen wird sich mit dem Häkelbündelclub Roikier zusammensetzen und besprechen, ob die Mitglieder die Fertigung der Weihnachtsgeschenke für die ganze Gemeinde vornehmen würden.

In der Amtsverwaltung soll geklärt werden, ob der bisherige Jugendbeirat durch die Fusion der ehemaligen Gemeinden Steinbergkirche und Quern automatisch aufgelöst wurde. Es soll ein runder Tisch mit Vertretern der örtlichen Jugendverbände (Sport, Feuerwehr, Dorf etc.), Vertretern des Dorfausschusses und Bernd Jochimsen zur Strategieentwicklung "Neubildung eines Jugendbeirats Steinbergkirche" einberufen werden.

Dem Bürgermeister wurde angeregt, den Flyer der ehemaligen Gemeinde Quern umzugestalten und für die neue Gemeinde Steinbergkirche herauszubringen.
Der Vorschlag stößt auf breite Zustimmung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Besetzung eines Mitgliedes im Wasserverband Nordangeln

BM Müller trägt vor, dass bei der konstituierenden Sitzung am 17.06.2013 zu TOP 13. „Entsendung von Mitgliedern oder Vertretern in Ausschüsse anderer Gremien“ unter Punkt b)
>Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordangeln (4 Gemeindevertreter)< die GV Heiko Boysen, Clemens Teschendorf, Werner Weißenfels und Udo Ehlert entsandt wurden.

Er erläutert, dass laut Satzung des Wasserverbandes Nordangeln nur Mitglieder des Wasserverbandes an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Da GV Heiko Boysen kein „Direktabnehmer“ und somit kein Mitglied des WBV ist, ist somit für Heiko Boysen ein Nachfolger zu bestimmen. Weiterhin sind direkte Vertreter zu benennen.
Das Vorschlagsrecht liegt bei der WSQ; es wird Markus Bösser vorgeschlagen.

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|-----------------|------------|--------------|--------------|
| 17 | 14 | 14 | -keine- | -keine- |

Als direkte Vertreter werden vorgeschlagen:

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| <u>Verbandsversammlungsmitglied</u> | <u>Vertreter</u> |
| Werner Weißenfels | Kai Ingwer Bendixen |
| Clemens Teschendorf | Rolf Vilaumi |
| Markus Bösser | Hans Nico Jürgensen |
| Udo Ehlert | Anke Kiesbüy |

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|-----------------|------------|--------------|--------------|
| 17 | 14 | 14 | -keine- | -keine- |

GV Ehlert schlägt vor, die Mitgliedschaft bzw. die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung durch Änderung innerhalb der Verbandsversammlung (Satzung) intern im WBV zu regeln.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherung auf der B199 – Höhe Nübelfeld / Roikier

Der Gemeindevertretung liegt der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2013 vor, nach dem die Verwaltung beauftragt werden möge, folgende Änderungen für das Teilstück der B199 zwischen Nübelfeld und der Abfahrt Roikier / Hattlund bei den zuständigen Behörde zu beantragen. Das Wort wird Herrn Vilaumi erteilt, welcher den Antrag begründet und Erläuterungen gibt. Es schließt sich Aussprache und Diskussion in der Gemeindevertretung an.

Sodann kommt es zur Abstimmung über den wie folgt formulierten **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der SPD Fraktion zuzustimmen und diesen Antrag an das Ordnungsamt weiterzuleiten mit der Bitte um Aufnahme in die nächste Verkehrsschau.

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|-----------------|------------|--------------|--------------|
| 17 | 14 | 14 | -keine- | -keine- |

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
(EX-TOP 11)

**Bebauungsplan (VEP) Nr. 14 „Gartenstraße“;
Aufstellungsbeschluss**

Nach Aufruf des TOP 9 verlässt GV Bendixen den Sitzungsraum.

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt zu diesem TOP eine Vorlage nebst Anlagen (Anschreiben des Planungsbüros vom 10.07.2013 mit Erläuterung des Planungsvorhabens und Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs) vor.

BM Müller trägt den Sachverhalt vor:

Aufgrund einer Umstrukturierung der Nutzung kircheneigener Liegenschaften plant die Kirchengemeinde Steinberg die Errichtung eines neuen Pastorats in der Gartenstraße in Steinbergkirche auf dem Flurstück 84/3. Das Gebäude soll als Wohnhaus für den Pastor mit seiner Familie dienen und kirchlich genutzte Gemeinschaftsräume mit entsprechenden Sanitär- und Nebenräumen enthalten. Zudem plant der Eigentümer des Nachbargrundstücks Flurstück 240, Herr Bendixen, die Ausweisung von drei Baugrundstücken zur Wohnbebauung auf seinem Grundstück. Der bestehende gültige gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden weist die genannten Flächen als Wohnbauflächen aus, wodurch die gesetzliche Grundlage für die Planung vorhanden ist. Zur Umsetzung der Planung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) gem. §12 BauGB für die genannten Flurstücke notwendig.

In Vorgesprächen zwischen den Vorhabenträgern und Gemeindevertretern wurden die Planungen besprochen und am 10.07.2013 wurde schließlich der Antrag für den Aufstellungsbeschluss durch Empfehlung des Bau-, Wege- und Abwasserausschusses 17.07.2013 eingereicht.

Die Angelegenheit wird innerhalb der Gemeindevertretung ausgiebig erörtert und diskutiert. Sodann kommt es zur Abstimmung über die

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Steinbergkirche „Gartenstraße/Westerholmer Straße“ (VEP) gem. § 12 BauGB:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das Gebiet der Flurstücke 84/3 und 240 der Flur 12 in der Gemarkung Steinberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Steinbergkirche „Gartenstraße / Westerholmer Straße“ aufzustellen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Pastorats und die Ausweisung von drei Baugrundstücken zur Wohnbebauung geschaffen werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem vorliegenden Übersichtsplan.

2. Mit der Planung soll das Architekturbüro M. Shahbazi in Steinbergkirche/Quern beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sollen schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Zur Regelung der Durchführung des Bauvorhabens und der Erschließung auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans ist ein vom Vorhabenträger aufgestellter Plan mit der Gemeinde abzustimmen und als städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit der Gemeinde abzuschließen. Die Vertragsinhalte fließen in den vorhabenbezogenen B-Plan ein.
6. Die Kosten des Verfahrens tragen – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – die Kirchengemeinde Steinberg und Herr Kai-Ingwer Bendixen. Hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---|------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 17 | 13 | 9 | -keine- | 4 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Kai-Ingwer Bendixen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei Beratung noch Abstimmung anwesend.

Nach der Abstimmung betritt GV Bendixen den Sitzungsraum. Ihm wird der Beschluss bekannt gegeben

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: (EX-TOP 12)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenfeld II“; Aufstellungsbeschluss

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt auch zu diesem TOP eine Vorlage nebst Anlagen (Übersichtskarte/Luftbild mit dem gekennzeichneten Bereich) vor.

BM Müller trägt den Sachverhalt und die Gründe, die die erwünschte Änderungen mit sich bringen vor:

Nach kurzer Erörterung kommt es zur Abstimmung über die

Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenfeld II“

1. Für das Gebiet „Mühlenfeld II“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgestellt. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Mühlenfeld“ und westlich der „Gintofter Straße“ am nördlichen Rand des Ortskerns der Gemeinde Steinbergkirche. Die Lage des Plangebietes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Planungsziel dieser Änderung ist es, durch eine Änderung der Festsetzung – von der Bebauung freizuhaltende Fläche – und Neufestsetzung der Baugrenze die planerische Voraussetzung für eine verbesserte Bebaubarkeit der Grundstücke 1, 2 und 3 zu schaffen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Architekturbüro M. Shahbazi in Steinbergkirche beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allg. Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmung:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV | davon anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|-----------------|------------|--------------|--------------|
| 17 | 14 | 14 | -keine- | -keine- |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Verschiedenes
(EX-TOP 13)**


GV Dirk Lorenzen-Post macht auf die „Dorf-Geister“ in Groß-Quern aufmerksam und informiert über die zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten, die sich in der guten örtlichen Gemeinschaft und im Ortsbild widerspiegelt.

So werden durch etwa 25 Mitbürgerinnen und Mitbürgern diverse dörflich-nützliche Ziele verfolgt, u. a. werden auch Verkehrsschilder gesäubert, wilder Bewuchs an Gemeindeflächen entfernt.

Gleichzeitig wird an die „Garten-AG“ erinnert, welche im Ortskern von Steinbergkirche an diversen Stellen Pflanz- und Pflegearbeiten vornimmt und dadurch zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt.

Aus reihen der Gemeindevertretung wird die Frage zur Nutzung des Dorfhauses in Groß-Quern (ehemaliges Bürgermeisterbüro) aufgeworfen

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BM Müller die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in der Wahlzeit 2013-2018 um 20.48 Uhr.



(Müller)
Bürgermeister

gez. Stender

(Stender)
Protokollführer